



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŠOŁTA

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
30.09.2015

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Zasowk für die Stadtverordneten-
versammlung am 30.09.2015 – Herkunft der Asylbewerber**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

die o. g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Ansprechpartner/-in
Herr Bergner

Frage 1:

**Welche Nationalitäten sind zu welchen Anteilen bei den Asylbewerbern
in der Stadt Cottbus vertreten?**

Telefon
0355 612-2300

Per 18.09.2015 waren insgesamt 386 Asylbewerber in Cottbus unterge-
bracht, die einen Asylantrag gestellt haben, über den aber noch nicht vom
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden wurde. Darun-
ter waren 90 Personen aus Syrien, 80 aus der russischen Föderation, 70 aus
Albanien, 30 aus Eritrea und 26 aus Afghanistan, 15 aus Serbien.
Die verbleibenden 75 Personen stammen aus weiteren 15 Ländern.

Fax
0355 612-13 2303

Wegen der großen Dynamik bei der Zuweisung von Asylbewerbern sowie
den Aktivitäten nach dem Vorliegen der Entscheidung des BAMF verändert
sich diese Zahl kontinuierlich.

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Frage 2:

Befinden sich Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern in Cottbus?

Ja.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Frage3:

Wenn ja, wie viele sind es?

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Es sind 70 Asylbewerber aus Albanien, 15 aus Serbien, 5 aus Bosnien-
Herzegovina und 2 aus Mazedonien.

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Frage 4:

Auf welche Höhe beläuft sich die Abschiebequote bei den Asylbewerbern in Cottbus und wie konsequent werden die rechtlich gebotenen Abschiebungen umgesetzt?

Die Ausländerbehörde Cottbus arbeitet konsequent an der Aufenthaltsbeendigung für alle Asylbewerber, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Dabei geht die freiwillige Ausreise immer vor. Falls diese nicht erfolgt, wird die Rück- bzw. Abschiebung vorbereitet und durchgeführt.

Die Erfassung einer „Abschiebequote“ o. ä. erfolgt durch die Ausländerbehörde Cottbus nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Thomas Bergner
amt. Geschäftsbereichsleiter